

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Musik- und Singschule

**Bedingungen für die Überlassung von
Räumen und sonstigen
Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik-
und Singschule Heidelberg
hier: Änderung der Miethöhe zum
01.01.2005 (§ 1 AGB-Räume-MSS)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	10.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	16.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg (Stand: 01.01.2004)“.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderung der Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen
A 2	Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen
A 3	1. Ergänzung mit Datum vom 26.11.2004

Sitzung des Kulturausschusses vom 10.11.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 10.11.2004

- 5 **Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg hier: Änderung der Miethöhe zum 01.01.2005 (§ 1 AGB-Räume-MSS)**
Beschlussvorlage 0192/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen, Stadtrat Gund, Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Gundel, Stadtrat Nimis, Stadtrat Dr. Luckenbach, Stadträtin Vogel, Stadträtin Dr. Trabold

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Verhältnis Eigen- und Fremdnutzung durch Mieter aus Heidelberg
- Möglichkeiten vermehrter gewerblicher Nutzung, z.B. Tagungen
- Rückgang der Vermietungen durch Mieterhöhung
- Vergleichbarkeit des Angebots und der Miethöhe mit anderen Anbietern

Stadträtin Dr. Schuster und Stadträtin Dr. Werner-Jensen bitten die Verwaltung um eine konkrete Kapazitätsberechnung.

Stadträtin Vogel und Stadträtin Dr. Werner-Jensen stellen den **Antrag:**

Weitergabe der Beschlussvorlage an den Haupt- und Finanzausschuss ohne Beschlussempfehlung.
--

Abstimmungsergebnis: 7 : 1 : 1

gez.

Dr. B e ß

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 01.12.2004

- 21 **Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg**
Hier: Änderung der Miethöhe zum 01.01.2005 (§ 1 AGB-Räume-MSS)
Beschlussvorlage 0192/2004/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Brants, Stadtrat Pflüger

Die Vermarktung der Räume soll verbessert werden. Ein Bericht über die Nutzung soll vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg (Stand: 1.1.2004)“*

gez.

.....
Oberbürgermeisterin Beate Weber

Ergebnis: abgelehnt
Ja 4 Nein 6 Enthaltung 5

Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2004:

- 27 **Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg hier: Änderung der Miethöhe zum 01.01.2005 (§ 1 AGB-Räume-MSS)**
Beschlussvorlage 0192/2004/BV

Oberbürgermeisterin Weber stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg (Stand: 01.01.2004)“.

gez.

.....
Beate Weber

Ergebnis: abgelehnt
Ja 1 Nein 40

Begründung:

Die Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg wurden vom Gemeinderat am 04.12.2003 beschlossen und sind am 01.01.2004 in Kraft getreten. Die Höhe der Mietsätze sind in Teil 2: „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Räume-MSS)“, unter § 1 (Höhe der Miete), geregelt.

Im Rahmen von strukturellen Verbesserungen soll u. a. der Zuschussbedarf bei der Musik- und Singschule reduziert werden. Als eine Teil-Maßnahme hierzu sollen zum 01.01.2005 die Mietsätze für die Anmietung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen um 50% erhöht werden. Zur verbindlichen Umsetzung dieses Punktes ist die förmliche Änderung der Bedingungen erforderlich. Die geänderten Beträge in der Neufassung von § 1 der AGB-Räume-MSS (vgl. Anlage 1) entsprechen einer Erhöhung der in der alten Fassung enthaltenen Beträge um die vorgesehenen 50 % (in Einzelfällen gerundet).

Die gleichmäßige Erhöhung der Miete um 50 % für alle zukünftigen Vermietungen ist zur Verbesserung der Einnahmesituation in Zeiten angespannter Haushaltslage angemessen. Die zusätzliche Belastung der Mieter ist noch vertretbar.

Die voraussichtlich daraus resultierenden Mehreinnahmen liegen – auch unter Berücksichtigung eines Rückgangs von Vermietungen - bei € 7.500 jährlich.

Eine Neufassung der „Bedingungen für die Überlassung von Räumen und sonstigen Einrichtungen/Ausstattungen in der Musik- und Singschule Heidelberg (Stand: 01.01.2005)“ ist als Anlage 2 beigefügt.

gez.

In Vertretung

Dr. Würzner